

**Erste Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung)  
der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen-Fakultät der Christian-Albrechts-  
Universität zu Kiel für Studierende des Studienganges  
„Physik des Erdsystems: Meteorologie – Ozeanographie – Geophysik“ mit dem  
Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) und der Studiengänge  
“Geophysik” und „Climate Physics: Meteorology and Physical Oceanography”  
mit den Abschlüssen Master of Science (M.Sc.) - 2019**

**Vom 12. Juli 2019**

NBl. HS MBWK Schl.-H. 2019, S. 47

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 18.07.2019

Aufgrund des § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Februar 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 68), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät vom 19. Juni 2019 die folgende Satzung erlassen:

**Artikel 1**

Die Fachprüfungsordnung (Satzung) der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen-Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Studienganges „Physik des Erdsystems: Meteorologie – Ozeanographie – Geophysik“ mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) und der Studiengänge “Geophysik” und „Climate Physics: Meteorology and Physical Oceanography” mit den Abschlüssen Master of Science (M.Sc.) – 2019 vom 13. Juni 2019 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 38) wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht werden in der Überschrift für § 7 die Worte „der Zulassung“ durch die Worte „des Zugangs“ ersetzt.
2. In § 7 werden in der Überschrift die Worte „der Zulassung“ durch die Worte „des Zugangs“ ersetzt.
3. § 15 wird geändert wie folgt:
  - a. In Absatz 2 Buchstabe a werden die Worte „Eingangsanforderungen des Masterstudiums“ durch die Worte „Kenntnissen nach Abschluss des Bachelorstudiums „Physik des Erdsystems: Meteorologie - Ozeanographie - Geophysik“ ersetzt.
  - b. Absatz 3 wird wie folgt geändert:
    - aa. In Buchstabe a werden nach dem Wort „Motivationsschreiben“ die Worte „in englischer Sprache“ eingefügt.
    - bb. In Buchstabe a wird folgende Nummer 3 angefügt:  
„3. wie dieses Masterstudium die Bewerberin oder den Bewerber befähigt, seine Berufsziele zu erreichen.“
    - cc. Folgender Buchstabe b wird eingefügt:  
„b. Programmierkenntnisse in mindestens einer Programmiersprache sowie Unix oder Linux Kenntnisse.“
    - dd. Der bisherige Punkt b. wird Punkt c.
  - c. Absatz 4 wird wie folgt gefasst:  
„(4) Der jeweils zuständige Prüfungsausschuss stellt fest, ob die Voraussetzungen für den Zugang zum Masterstudium vorliegen und ein Motivationsschreiben vorgelegt wurde.“
4. In der Anlage 3 wird die Tabelle „Tabelle der M.Sc. Vertiefungsmodule aus dem Bereich Climate Physics“ wie folgt geändert:
  - a. In der Darstellung für das Modul „climSCHOOL“ wird in der Spalte „Modulelemente und SWS“ die Angabe „2V+1S Blockveranstaltung/Block Seminar“ durch die Angabe „Mind. 5 Tage Blockvorlesung / Block Lecture“ ersetzt.

- b. In der Darstellung für das Modul „climINTERN“ wird in der Spalte „Modulelemente und SWS“ die Angabe „Mind. 5 Tage“ durch das Wort „Variable“ ersetzt.
- c. In der Darstellung für das Modul „climSUSTAIN“ wird in der Spalte „Modulelemente und SWS“ die Angabe „2K“ durch die Angabe „1K“ ersetzt.

## **Artikel 2**

Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2019 in Kraft. Die Änderungen des § 15 gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2020/21 aufnehmen.

Die Genehmigung nach § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 11. Juli 2019 erteilt.

Kiel, den 12. Juli 2019

Prof. Dr. Frank Kempken  
Dekan der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät  
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel